



---

# Wegweiser für Eilanträge nach dem **Gewaltschutzgesetz**

- **Amtsgericht  
Frankfurt am Main**
- **Amtsgericht  
Frankfurt-Höchst**









# Amtsgerichte

## Wo können Sie Ihre Anträge stellen? Welches Gericht ist zuständig?

Für Frankfurt:

**Amtsgericht  
Frankfurt am Main  
Familiengericht**



Gerichtsstraße 2/  
Gerichtsgebäude B  
60313 Frankfurt am Main  
Tel. 069 / 13 67 – 01  
Montag – Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 8:00 – 15:00  
(Pförtner nach der Rechtsantragsstelle fragen)

**Amtsgericht  
Frankfurt- Höchst  
Familiengericht**



Zuckschwerdtstraße 56  
65925 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 / 13 67 01  
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr  
Geschäftszimmer des Familiengerichtes:  
Zimmer 120 im Erdgeschoss

# Dokumente

## Wie stellen Sie Ihre Anträge?

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz können Sie selbst stellen. Sie brauchen dazu keinen Rechtsanwalt/keine Rechtsanwältin. Ihre Anträge sollten Sie so schnell wie möglich stellen.

In der Geschäftsstelle werden Ihre Anträge von einem Rechtspfleger/einer Rechtspflegerin aufgenommen und einem Familienrichter/einer Familienrichterin vorgelegt.

Sie sollten sich auf die Antragsstellung vorbereiten. Es ist wichtig, genau zu beschreiben, was passiert ist. Notieren Sie, wo Sie sich im Alltag aufhalten. Für diese Orte können Sie ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragen.

## Was sollten Sie für die Gewaltschutzanträge mitbringen?

- Ausweispapiere ✓
- polizeiliche Bescheinigung über eine Anzeigeerstattung ✓
- polizeiliche Bestätigung über Wohnungsverweis ✓
- ärztliche Bescheinigung über Verletzungen ✓
- wenn möglich Adressen und eidesstattliche Erklärungen von Zeugen ✓
- den Mietvertrag bei Wohnungszuweisung ✓
- die Adresse, wo sich die gewalttätige Person aufhält ✓

## Was passiert nach der Antragsstellung?

Der Familienrichter/die Familienrichterin hat drei Möglichkeiten zu entscheiden.

**1.** Der Familienrichter/die Familienrichterin entscheidet sofort über Ihren Antrag. Sie erhalten den Beschluss bereits am selben Tag oder er kommt in den nächsten Tagen per Post.



Die gewalttätige Person wird durch das Amtsgericht über den Beschluss informiert.

**2.** Der Familienrichter/die Familienrichterin hört die gewalttätige Person zunächst per Post schriftlich an und entscheidet einige Tage später.

**3.** Der Familienrichter/die Familienrichterin setzt einen Termin nach 2-4 Wochen an. Dazu werden Sie und die gewalttätige Person und evtl. Zeugen geladen. Die Ladung erhalten Sie per Post.

Gibt es einen gemeinsamen Termin bei Gericht mit dem gewalttätigen Mann/der gewalttätigen Frau, ist es sinnvoll eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt zu haben.

# Beschluss

Es kann sein, dass Sie einen Beschluss für die Wohnungsüberlassung erhalten und die gewalttätige Person noch in der Wohnung ist.

Ein Gerichtsvollzieher/eine Gerichtsvollzieherin kann die gewalttätige Person aus der Wohnung entfernen.

**Fragen Sie an der Pforte des Amtsgerichtes nach der Gerichtsvollzieherverteilerstelle.**

Dort erhalten Sie die Kontaktdaten des Gerichtsvollziehers/der Gerichtsvollzieherin für Ihren Wohnort.

**Wichtig**

Gibt es noch keinen Gerichtsbeschluss bis zum Ablauf der polizeilichen Wegweisungsverfügung, kann diese von der Polizei auf Anfrage verlängert werden.

Was können Sie tun, wenn sich die gewaltausübende Person nicht an die Beschlüsse hält?

Die gewalttätige Person macht sich strafbar, wenn sie sich nicht an das Kontakt - oder Näherungsverbot hält.

**Achtung**

Sie können zu jeder Tages- und Nachtzeit die Polizei rufen oder eine Strafanzeige stellen. Informieren Sie auch das Gericht, das den Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz erlassen hat.





# Beratung und Unterstützung

## Wo finden Sie Beratung und Unterstützung?

In den Beratungsstellen erhalten Sie:

- Informationen und Hilfen zu Gewaltschutzanträgen
- Informationen zu weiteren rechtlichen Fragen (Strafanzeige, Umgangs- und Sorgerecht usw.)
- Adressen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Die Beraterinnen unterstützen Sie, das Erlebte besser zu bewältigen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Wir überlegen mit Ihnen, was Sie für ihren Schutz vor weiterer Gewalt tun können.

Die Beratung ist für Sie kostenlos und auf Wunsch anonym.

Bei Bedarf kann eine Dolmetscherin hinzugezogen werden.

# Kontakte

## **Beratungsstelle und Interventionsstelle “Frauen helfen Frauen“**

Berger Straße 31-33  
60316 Frankfurt  
Tel. 069 / 48 98 65 51

## **Beratungsstelle Frauennotruf**

Kasseler Straße 1a  
60486 Frankfurt  
Tel. 069 / 70 94 94  
[www.frauennotruf-frankfurt.de](http://www.frauennotruf-frankfurt.de)

## **Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen**

Sophienstraße 32 (Hinterhof)  
60487 Frankfurt  
Tel. 069 / 43 05 47 66  
[www.frauenhaus-frankfurt.de](http://www.frauenhaus-frankfurt.de)

## **Trauma- und Opferzentrum für Männer und Frauen**

Zeil 81 (Eingang Holzgraben)  
60313 Frankfurt  
Tel. 069 / 21 65 58 28  
[www.trauma-undopferzentrum.de](http://www.trauma-undopferzentrum.de)

## **Broken Rainbow e.V.**

Kasseler Straße 1a  
60486 Frankfurt am Main  
Tel. 069 / 70 79 43 00  
[www.broken-rainbow.de](http://www.broken-rainbow.de)

## **Sie brauchen noch weitere Unterstützung im Gericht?**

### Die **Zeugen- und Kinderbetreuungsstelle**

unterstützt oder begleitet Sie kostenlos. Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Gerichtsgebäude E

(Landgericht) 1.OG

Tel.: 069 / 1367 - 26 36

[www.landgericht.frankfurt-main.de](http://www.landgericht.frankfurt-main.de)

# Flyerbestellung

## Bestelladresse:

Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen"

Postfach: 560235

60407 Frankfurt am Main

Tel. 069 / 48 98 65 51

e-mail: [info@frauenhaus-ffm.de](mailto:info@frauenhaus-ffm.de)

## Unterstützer und Unterstützerinnen

**FRAUEN**

**REFERAT**

Frankfurt am Main

DIE DEZERNENTIN FÜR  
SOZIALES, SENIOREN, JUGEND  
UND SPORT

STADT  FRANKFURT AM MAIN

**HESSEN**  
 Hessisches Ministerium  
der Justiz, für Integration  
und Europa

**HESSEN**  
 Hessisches  
Sozialministerium

Gestaltung: vd-design, hanau

Druck: 1. Auflage 10.000